

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit nenne ich bei Personen und Amtsbezeichnungen jeweils nur ein Genus. Korrekturen und Fragen bitte an Cornelia Gebhardt, Mitglied des Sprecherkreises der Prädikanten der EKM, siehe www.gemeindedienst-ekm.de/gottesdienst/praedikanten/kontakt/

Was ist ein Prädikant?

www.ekmd.de/service/verkuendigungsdienst-im-ehrenamt/
[www.ekmd.de/service/verkuendigungsdienst-im-ehrenamt/beauftragung-mit-
praedikantendienst/](http://www.ekmd.de/service/verkuendigungsdienst-im-ehrenamt/beauftragung-mit-praedikantendienst/)

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) nehmen Prädikanten ehrenamtlich am Verkündigungsdienst teil. Sie sind Christen und Mitglieder der Kirche, wählbar zum Ältesten- und berechtigt zum Patenamnt. Prädikanten haben das Recht der freien Wortverkündigung, das heißt, dass sie ihre Predigten selber erarbeiten, während Lektoren eine Predigtvorlage verwenden. Sie feiern mit den Gemeinden auch Kasualien (Trauungen, Hochzeitsjubiläen, Trauerfeiern u.a.) und die Sakramente (Taufe, Abendmahl), was aber bestimmten Beschränkungen unterliegt.

Mit „Verkündigungsdienst“ ist nicht nur der Gottesdienst in seinen verschiedenen Formen gemeint, sondern eine vielfältige Kommunikation des Evangeliums. Prädikanten leiten Gottesdienste und predigen, engagieren sich aber mit ihrer theologischen Kompetenz zum Beispiel auch in der gemeindlichen Arbeit mit Familien oder Senioren, in Haus- oder Gesprächskreisen, bei Glaubenskursen oder Gemeindefreizeiten.

Grundsätzlich bestimmen Prädikanten als Ehrenamtliche den Umfang ihres Dienstes selbst. Die Entscheidung, wo, wann und wie oft sie mitarbeiten, ist einerseits eine Frage von Gaben, Interessen und Verfügbarkeit und andererseits abhängig von Vereinbarungen und Absprachen mit anderen ehrenamtlichen und mit den beruflichen Mitarbeitern.

Prädikanten sind verpflichtet, ihren Lebenswandel am Zeugnis Jesu Christi auszurichten, die kirchlichen Ordnungen zu beachten, sich von einem Mentor begleiten zu lassen und das Beichtgeheimnis und die seelsorgliche Verschwiegenheit zu wahren. Es wird erwartet, dass Prädikanten sich in geeigneter Weise weiterbilden. Sie werden zu den Sitzungen des Gemeindegemeinderates und den Konventen der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst eingeladen.

Wie alle Christen bemühen sich auch die Prädikanten um ein eigenes geistliches Leben.

Woher kommt das Prädikantenamt?

Der Begriff *Prädikant* geht auf das lateinische Wort *praedicare* zurück, das mit *öffentlich bekanntmachen, ausrufen, öffentlich aussagen, preisen* oder *rühmen* übersetzt wird. Seit der Spätantike und im Latein des Mittelalters wird *praedicare* für *predigen* verwendet, so dass sich der grundlegende Sinn des Prädikantenamtes, nämlich zu predigen, einem Lateinkundigen erschließt. Prädikant kann zwar mit „Prediger“ übersetzt werden, aber diese Amtsbezeichnung ist denen vorbehalten, die in den Landeskirchlichen Gemeinschaften mit der Predigt beauftragt sind.

Im Mittelalter waren *Prädikaturen* speziell für die Predigt eingerichtete Ämter, die das Ziel hatten, das Volk über Ethik und Religion in der Landessprache zu belehren. Am Ulmer Münster zum Beispiel existiert dieses Amt, das zu einer besonders qualifizierten Predigt verpflichtet, bis heute. Der katholische Dominikanerorden heißt amtlich *Ordo Praedicatorum*. In der Schweiz wurden nach der Reformation evangelische Pfarrer als *Prädikanten* bezeichnet.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es vereinzelt Laienprediger in den evangelischen Kirchen, insbesondere in der Gemeinschaftsbewegung. Vor allem aber im 2. Weltkrieg waren in vielen Orten Deutschlands in Verantwortung der Bekenntnisbewegung oder in Vertretung von zum Militärdienst eingezogenen Pfarrern Kirchenälteste und nicht-ordinierte kirchliche Mitarbeiter im Predigtendienst tätig. Man bezeichnete sie regional unterschiedlich als *Hilfsprediger*, *Predigthelfer*, *Laienprediger* oder *Ältestenprediger*. Sie wurden zum Teil auch ordiniert.

Teile der Kirchenleitungen erkannten das Potential dieser Mitarbeiter und ihres Wirkens und strebten deren Fortbildung und einen weiteren Einsatz auch nach dem Krieg an. Dafür wurde z.B. in der DDR in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) 1960 der Kirchliche Fernunterricht (KFU) gegründet, der bis heute existiert. Die Absolventen des KFU wurden, wenn sie die kirchliche Zulassung zum Predigtendienst erreicht hatten, als *Lektoren mit dem Recht der freien Wortverkündigung* bezeichnet, was in Thüringen bis 2009 üblich war. Eine Ordination war zunächst nicht vorgesehen, aber durch Einzelfallregelung die Sakramentsverwaltung, insbesondere die Einsetzung des Abendmahls, gestattet. Vereinzelt gab es einen Übergang von KFU-Absolventen ins Pfarramt; spätestens seit 1989 war er aber nicht mehr möglich.

Die Bezeichnung „Prädikant“ für Laienprediger verbreitete sich vor allem seit dem Ende des 20. Jahrhundert. In der EKKPS z.B. trat 1994 ein „Kirchengesetz über den Dienst von Prädikanten“ in Kraft, worin Beauftragung und Ordination geregelt waren. Im vorhergehenden Gesetz war ausschließlich von Lektoren die Rede. Nach der Fusion der EKKPS und der ELKTh zur EKM wurde 2009 mit dem „Kirchengesetz über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten“ (PräLG) eine Regelung für die gesamte EKM getroffen, die auch das Thüringer Lektorengesetz von 1994 bzw. 1962 ablöste.

Welche kirchenrechtlichen Regelungen gibt es für Prädikanten und den Prädikantendienst?

Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008:

www.kirchenrecht-ekm.de/document/9618

Kirchengesetz über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten (Prädikanten- und Lektorengesetz - PräLG) vom 21. November 2009, geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2013:

www.kirchenrecht-ekm.de/document/12746

Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLG) vom 15. Januar 2010, zuletzt geändert am 1. April 2018:

www.kirchenrecht-ekm.de/document/13114

Wie wird man Prädikant?

www.gemeindedienst-ekm.de/gottesdienst/praedikanten/ausbildung/
www.kirchenrecht-ekm.de/document/12746
www.kirchenrecht-ekm.de/document/13114
www.kirchenrecht-ekm.de/kabl/41025.pdf

Was geschieht beim KFU?

www.kfu-ekmd.de

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg / Schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Landeskirche Anhalts mitgetragen wird. Der KFU bietet ein theologisches Fernstudium mit ca. 350 Präsenzstunden an, die vor allem, aber nicht nur an Wochenenden stattfinden. Es wird mit einem etwa gleich hohen Aufwand für das Selbststudium gerechnet. Die Kurse beginnen alle zwei Jahre im Herbst, dauern ungefähr zweieinhalb Jahre und verstehen sich als Bildungsangebot zur theologischen Qualifizierung von Gemeindegliedern.

Es werden die klassischen Fachgebiete der wissenschaftlichen theologischen Ausbildung unterrichtet:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Dogmatik bzw. Systematische Theologie und
- Praktische Theologie

Es gibt vier parallele Kurse in Neudietendorf, Niederndodeleben, Kohren-Sahlis und Meißen. Am Heimatort werden die Studenten durch Mentoren begleitet.

Zur Teilnahme am Studiengang können sich Kirchenmitglieder bewerben, die einen weiterführenden Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Die Studienordnung sieht verschiedene Teilnahmeformen vor, von denen nur die anspruchsvollste die Voraussetzung für den Prädikantendienst schafft. Dazu gehören die erfolgreiche Teilnahme an mündlichen und schriftlichen Lernkontrollen, die Gestaltung eines Gemeinde-Bibelgesprächsabends und zweier Gottesdiensten mit eigener Predigt sowie das Bestehen des Examens. Es gehört auch die Examenspredigt dazu, die in der Heimatgemeinde im Beisein des Superintendenten gehalten wird.

Der KFU zielt auf eine ehrenamtliche Tätigkeit und ist bisher nicht mit anderen theologischen Ausbildungsgängen vergleichbar oder kompatibel. Allerdings gibt es für Studenten, die zum Beispiel einen religionspädagogischen Abschluss haben, im Einzelfall Sonderregelungen hinsichtlich der Anerkennung von Prüfungsleistungen.

Die Teilnehmer aus der EKM zahlen keinen Studiengebühren, allerdings entstehen Kosten für Fahrten, Literatur und für die Unterbringung und Verpflegung. Es ist aber nicht selten, dass Gemeinden und Kirchenkreise die Teilnehmer auf deren Antrag hin unterstützen.

Was geschieht bei den Aufbaukursen?

<https://pk.kloster-druebeck.de/pk/>

Die Absolventen des KFU, die Prädikanten werden möchten, bewerben sich beim Dezernat Gemeinde im Landeskirchenamt in Erfurt um die Teilnahme an den Aufbaukursen im Pastoralkolleg der EKM in Drübeck, die vom dortigen Studienleiter verantwortet werden. Innerhalb von ungefähr zwei Jahren finden sieben Wochenendkurse statt. Die Themen sind

- homiletisch-liturgische Praxis
- Theologie, Liturgie und Praxis der Abendmahlsfeier
- Seelsorge und geistliche Praxis
- Kasualien: Taufe, Trauung und Bestattung
- andere Formen der Verkündigung und
- Ordination.

Es gibt keine Prüfungen oder andere Leistungsnachweise, es wird aber Anwesenheit und aktive Mitarbeit erwartet. Neben theoretischen Lehreinheiten ist Raum für Übung und Praxis. Die Kosten für die Ausbildung werden von der EKM getragen, die Teilnehmer zahlen anteilig einen Eigenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung.

Parallel erfolgt der zunächst probeweise Dienst als Prädikant.

Was ist der Unterschied zwischen Beauftragung und Dienstauftrag eines Prädikanten?

www.kirchenrecht-ekm.de/document/12746

www.kirchenrecht-ekm.de/document/13114

www.kirchenrecht-ekm.de/kabl/41025.pdf

Die "Beauftragung" kommt vom Landeskirchenamt. Sie ist zunächst auf Probe, dann unbefristet und kann begründet widerrufen werden. Der "Dienstauftrag" kommt vom Kreiskirchenrat und ist befristet.

Hat ein Prädikant einen Mentor?

www.kirchenrecht-ekm.de/document/12746

www.kirchenrecht-ekm.de/document/13114

Für Prädikanten ist vorgesehen, dass der Mentor mindestens vierteljährlich mit dem Prädikanten über seine Tätigkeit reden soll. Es fehlt explizit eine entsprechende Regelung für ordinierte Prädikanten. Die Mentoren-Pflicht kann aber daraus geschlossen werden, dass alles, was für Prädikanten ohne Ordination gilt, auch für die ordinierten gilt, wenn es

irgendwie möglich ist. Der Begriff "Mentor" ist nicht so sehr glücklich, da das Verhältnis hoffentlich irgendwann in ein geschwisterliches Miteinander übergeht.

Der Mentor muss übrigens nicht der Ortspfarrer sein, aber ein Pfarrer, den der Kirchenkreis beauftragt hat. Man kann um das Mentorat einer bestimmten Person bitten.

Tragen Prädikanten einen Talar?

www.kirchenrecht-ekm.de/document/27541

Der Talar ist in der EKM laut der "Ordnung für die liturgische Kleidung" für alle Ordinierten vorgesehen. Nicht ordinierte Prädikanten können z.B. einen Lektorentalar tragen, sofern der zuständige Kreiskirchenrat diese Möglichkeit beschlossen hat.

Was ist es mit der Ordination?

www.ekmd.de/service/verkuendigungsdienst-im-ehrenamt/ordination-eines-praedikanten/
www.kirchenrecht-ekm.de/document/12746
www.kirchenrecht-ekm.de/document/13114
www.kirchenrecht-ekm.de/kabl/41025.pdf

Prädikanten können unter bestimmten Bedingungen ordiniert werden. Es gibt in der EKD nur vier Landeskirchen, darunter eben die EKM, die für Prädikanten die Ordination, die Verwaltung der Sakramente, die Feier aller Kasualien und das Tragen des Talars vorsieht.

Lateinisch *Ordinatio* bedeutet zunächst Ordnung, Verfügung oder Amtsbesetzung. In Abhängigkeit von Tradition, Zeit, Religion oder Denomination werden Ordnung, Amt und Einsetzung unterschiedlich interpretiert, haben sich verschiedene Verständnisse, Rituale, Weihe- und Einsetzungshandlungen ausgebildet. Im christlichen Kontext ist die Ordination immer mit der Handauflegung des Einsetzenden oder Sendenden verbunden. Grundlegend für das christliche Verständnis sind Apg 6, 3-6 und Apg 13,2-3: Die Verantwortlichen der regionalen Gemeinden legen ihre Hände auf diejenigen, die zu einem Dienst als Diakon, Missionar oder Apostel berufen sind. In 2 Tim 1,6 erinnert der Apostel einen seiner Schüler, der als Gemeindeleiter und Hirte wirkte, daran, dass er ihm im Auflegen seiner Hände eine Gnadengabe Gottes vermittelt habe. Die Handauflegung wird auch als Segensgeste verstanden. Im NT werden verschiedene Ämter genannt.¹ In der EKM wird nur die Einsetzung zum Predigtamt mit dem Auftrag zur Leitung der Feier der Sakramente als Ordination bezeichnet. Dieses Amt wird durch die Confessio Augustana (CA) hervorgehoben.² Diakone werden beispielsweise eingesegnet, für Kirchenälteste und andere wird von einer Amtseinführung gesprochen. Die Ordination oder Weihe von Ehrenamtlichen wird ebenso wie die von Verheirateten oder Frauen nicht in allen christlichen Kirchen praktiziert und akzeptiert.

¹ insbesondere in 1 Kor 12,28 ff. und Eph 4,11.

² Artikel 5.

Wenn ein Prädikant auf Dauer die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in eigener Verantwortung wahrnehmen möchte, kann er sich beim Landeskirchenamt um die Ordination bemühen. Dazu muss der Prädikant verschiedene Voten einholen und sich selbst schriftlich positionieren. Letztendlich entscheidet der Landesbischof über den Antrag. Die Ordination findet in den meisten Fällen gemeinsam mit den Vikaren statt. Der ordinierte Prädikant übt das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in Abstimmung mit dem zum Pfarrdienst Beauftragten aus. Prädikanten können auch für einen Seelsorgebereich beauftragt werden, wobei die Zuständigkeit und Leitungsverantwortung aber beim ordinierten Stelleninhaber verbleibt. Der Dienstauftrag eines ordinierten Prädikanten wird zwischen ihm und dem Gemeinde- und dem Kreiskirchenrat vereinbart. Die Vereinbarung ist nur wirksam, wenn der Pfarrstelleninhaber zustimmt, was in der Praxis an den meisten Orten unkompliziert ist. Ordinierte Prädikanten sind verpflichtet, bei der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung liturgische Kleidung zu tragen, in der Regel den schwarze Talar.

Was unterscheidet einen Prädikanten von einem Pfarrer?

Prädikanten arbeiten in der EKM prinzipiell ehrenamtlich. Ihr Dienstauftrag umfasst nicht das gesamte Spektrum pfarramtlicher Aufgaben, sondern ist in der Regel konzentriert auf Wortverkündigung (und Sakramentsverwaltung) und damit zusammenhängende seelsorgerliche Vollzüge.

Ihnen werden Aufwendungen wie Fahrt- oder Fortbildungskosten auf Antrag vom jeweiligen Kirchenkreis oder der Kirchgemeinde erstattet. Prädikanten absolvierten in der Regel den Kirchlichen Fernunterricht (KFU) und Aufbaukurse im Pastoralkolleg, wobei es aber auch andere mögliche Ausbildungswege gibt. Sie bekommen für ihren Dienst kein Geld, weder Honorar noch Ehrenamtszuschale o.ä. und sind als Prädikanten auch nicht in der Gemeinde, dem Kirchenkreis oder der Landeskirche anstellungsfähig.

Der Pfarrer verwaltet ein Pfarramt und ist, falls er nicht „Pfarrer im Ehrenamt“ ist, verbeamtet oder angestellt. Voraussetzung für das Pfarramt sind zur Zeit ein Hochschulstudium der Evangelischen Theologie mit dem entsprechendem Examen, das Vikariat, an dessen Ende die Zweite Theologische Prüfung steht, sowie die Zuerkennung der Anstellungs- bzw. Bewerbungsfähigkeit nach dem Entsendedienst. Erst dann kann ein Pfarrer von der Kirche in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden. Die letztendliche Verantwortung für die Gemeinde liegt beim Pfarrer und dem Gemeindegemeinderat.